

## Beschluss

zur Sitzung  
der Regionalkommission Ost  
am 29. Juni 2023 in Leipzig

Arbeitsrechtliche Kommission  
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon-Zentrale 0761-200-0

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)



Die Regionalkommission Ost beschließt:

### I. **Übernahme der beschlossenen mittleren Werte/Festsetzung der Vergütung**

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Juni 2023 betreffend die Tarifrunde 2023 Teil 2, die Ergänzung der Anlage 1c zu den AVR sowie den Tarifabschluss der Ärztinnen und Ärzte 2023/2024, Tarifrunde Teil 2, wird hinsichtlich der dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass die dort beschlossenen mittleren Werte in derselben Höhe und zu denselben Zeitpunkten, wie sie im Teil Tarifabschluss der Ärztinnen und Ärzte 2023/2024, Tarifrunde Teil 2, hier in A. I. bis III. enthalten sind, als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Ost festgesetzt werden.

### II. **Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2023 in Kraft.

Leipzig, den 29. Juni 2023

gez. Jörg Straube  
Vorsitzender der Regionalkommission Ost

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Ost im Rahmen der aktuellen Ärzte-Tarifrunde (Teil 2). Basis der hier beschlossenen Verweise sind die in der Bundeskommission am 15. Juni 2023 in einem Beschluss beschlossenen Beschlussvorlagen.

Magdeburg, 22.08.2023



Dr. Gerhard Feige  
Bischof

